

**Nichtfinanzielle Erklärung
für das Geschäftsjahr
2017**

Sachsen-Finanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparameter.....	3
1.1	Rechtlicher Hintergrund.....	3
1.2	Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex.....	3
2	Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe.....	4
3	Nachhaltigkeitsmanagement der Sachsen-Finanzgruppe.....	5
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie (DNK 1).....	5
3.2	Wesentlichkeit (DNK 2).....	5
3.3	Ziele (DNK 3).....	5
3.4	Wertschöpfung (DNK 4).....	5
3.5	Verantwortung (DNK 5).....	6
3.6	Regeln (DNK 6).....	6
3.7	Kontrolle (DNK 7).....	6
3.8	Anreizsysteme (DNK 8).....	6
3.9	Beteiligung von Anspruchsgruppen (DNK 9).....	7
3.10	Produkt- und Innovationsmanagement (DNK 10).....	7
4	Umweltbelange (DNK 11 bis 13).....	8
5	Arbeitnehmerbelange.....	9
5.1	Konzept zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer/innen (DNK14).....	9
5.2	Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit (DNK 15).....	9
5.3	Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (DNK 15).....	9
5.4	Konzept zum lebenslangen Lernen / Qualifizierung (DNK 16).....	10
5.5	Konzept zur Gesundheitsförderung (DNK 16).....	10
5.6	Konzept zur Achtung der Menschenrechte (DNK 17).....	10
6	Sozialbelange.....	11
7	Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	12
7.1	Politische Einflussnahme (DNK 19).....	12
7.2	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten (DNK 20).....	12

1 Berichtsparemeter

1.1 Rechtlicher Hintergrund

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 verpflichtet sich die Bundesregierung bei der Erreichung der globalen Ziele für Nachhaltigkeit mitzuwirken. Durch das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten sind deutsche Unternehmen, Banken und Versicherungen dazu aufgefordert (und die größeren dazu verpflichtet) in einer nichtfinanziellen Erklärung Angaben

- zu Umweltbelangen,
- zu Arbeitnehmerbelangen,
- zu Sozialbelangen,
- zur Achtung der Menschenrechte sowie
- zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenzulegen.

Die diesbezüglichen Angaben der vorliegenden Erklärung fassen die vorhandenen Tätigkeiten in den genannten Bereichen der Sachsen-Finanzgruppe (SFG) zusammen.

Die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung erfolgt auf Grundlage des § 315c HGB durch die SFG auf konsolidierter Basis. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr der SFG, welches von Januar bis Dezember andauert.

1.2 Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung wird die Systematik des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) angewendet. Der DNK bietet einen anerkannten Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Die Orientierung der nichtfinanziellen Erklärung der SFG nach dem DNK findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Abgleich der nichtfinanziellen Erklärung mit dem DNK

Berichtsaspekt	Orientierung an folgenden DNK-Kriterien
Geschäftsmodell	DNK-Allgemeines/ Intro/ Vorspann
Nachhaltigkeitsmanagement	DNK-Kriterien 1 bis 10
Umweltbelange	DNK-Kriterien 11 bis 13
Arbeitnehmerbelange	DNK-Kriterien 14 bis 16
Achtung von Menschenrechten	DNK-Kriterium 17
Sozialbelange	DNK-Kriterium 18
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	DNK-Kriterien 19 und 20

2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe mit Sitz in Dresden bündelte im Berichtsjahr die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen (Ostsächsische Sparkasse Dresden und Sparkasse Mittelsachsen).

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014). Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen. Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte.

3 Nachhaltigkeitsmanagement der Sachsen-Finanzgruppe

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie (DNK 1)

Das tägliche Handeln der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Sparkasse Mittelsachsen als Mitgliedsinstitute der SFG ist ein stetes Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit im öffentlichen Auftrag der beiden Institute verankert. Denn in allen drei Aspekten bieten sich Chancen; durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen können Kosten gesenkt werden und mit den Spenden- und Sponsoringaktivitäten wird der soziale Zusammenhalt in den Geschäftsgebieten unterstützt. Darüber hinaus dient das Kerngeschäft der SFG-Sparkassen der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und ihrer Einwohner.

3.2 Wesentlichkeit (DNK 2)

Die Mitgliedsparkassen der SFG sind Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzintermediär für viele Bürger in der Region. Von daher ist es eine zentrale Aufgabe der Sparkassen, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern und zu unterstützen. Wesentlich sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrages und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so kann zu einer nachhaltigen Entwicklung der jeweiligen Geschäftsgebiete beigetragen werden.

Zinssituation, regulatorische Anforderungen sowie demografischer und digitaler Wandel sind die derzeitigen Herausforderungen. Sie erfordern einen schonenden Umgang mit personellen wie materiellen Ressourcen. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass Prozesse verbessert werden, um den Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem wird mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance gesucht, um den Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu angebotenen Dienstleistungen und Produkten zu ermöglichen.

3.3 Ziele (DNK 3)

Die Nachhaltigkeitsstrategie hat zum Ziel, den Betrieb möglichst ressourcenschonend zu organisieren und eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erlangen. Hierdurch lassen sich künftig qualitative und quantifizierbare Unterziele definieren.

3.4 Wertschöpfung (DNK 4)

Die wesentliche Wertschöpfungskette liegt in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten. Die Produkte richten sich an Privatpersonen, Unternehmen, aber auch Vereine und Kommunen. Jeder Kunde wird bei Bedarf von qualifizierten Mitarbeitern ganzheitlich beraten. In den Beratungsgesprächen wird die Komplexität von Finanzprodukten erklärt, um den Kunden die Chance zu geben, Finanzprodukte nach ihren Bedürfnissen zu erhalten. Hierfür bilden die SFG-Sparkassen ihre Mitarbeiter konsequent weiter.

Die SFG-Sparkassen ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit. Zudem wird die Finanzbildung der Region gefördert, damit alle Einwohner Grundlagen des Wirt-

schaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben aus finanzieller Sicht gut planen und leben können.

Die Refinanzierung der Institute erfolgt hauptsächlich über die Einlagen oder im Interesse der Kunden bei Förderbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren sich die Mitgliedssparkassen. Die SFG-Sparkassen arbeiten rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken.

Neben qualifizierten Mitarbeitern werden natürliche Ressourcen für die Erbringung der Wertschöpfung benötigt. Die Digitalisierung ermöglicht hier, einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die Reduzierung des Papierverbrauchs oder die optimale Nutzung der Betriebsfläche aus ökologischer Sicht.

3.5 Verantwortung (DNK 5)

Die Vorstandsvorsitzenden der Mitgliedssparkassen tragen die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achten sie darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Institute zu berücksichtigen ist.

3.6 Regeln (DNK 6)

Da Nachhaltigkeit im öffentlichen Auftrag verankert ist, kann bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden. Allgemein gelten für die Mitarbeiter klar definierte und verbindlich einzuhaltende Regeln und Wertmaßstäbe, die in den Handbüchern der einzelnen Sparkassen dokumentiert sind. Die standardisierten Prozesse unterstützen die Mitarbeiter dabei, Kunden optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten.

3.7 Kontrolle (DNK 7)

Um die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit künftig zu messen, wird auf ein pragmatisches Set an Leistungsindikatoren zurückgegriffen, welches sich an die des DSGVO anlehnen wird. Eine Übersicht über die Inhalte und den Abgleich mit dem DNK für das Maßnahmencontrolling befindet sich im Anhang. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig, konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind. Außerdem lassen sich mit diesen Zahlen wesentliche Fortschritte darlegen.

3.8 Anreizsysteme (DNK 8)

Die SFG-Sparkassen sind tarifgebunden. Die Mitarbeiter werden nach TVÖD-S vergütet und erhalten in diesem Rahmen jährliche tarifliche Sonderzahlungen (SSZ). Für die SSZ gelten die Regelungen der zugrunde liegenden Dienstvereinbarungen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Mitgliedssparkassen wird durch die SFG reguliert.

3.9 Beteiligung von Anspruchsgruppen (DNK 9)

Die SFG-Sparkassen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankerte Kreditinstitute führen die Mitgliedssparkassen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit den Kunden, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern der Region. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln.

3.10 Produkt- und Innovationsmanagement (DNK 10)

Das Selbstverständnis und der öffentliche Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand in der Region zu fördern. Die Angebote helfen u.a. dabei, dass die Einwohner der Region in Finanzfragen jederzeit gut beraten werden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Die Produkte richten sich nach den Bedürfnissen ihrer Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor diese den Kunden angeboten werden. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit anderen Sparkassen zu Good-Practise-Beispielen, welcher die Kundenzufriedenheit verbessert. Gemeinsam mit innovativen Partnern wird versucht, kontinuierlich das digitale Erlebnis der Sparkassen zu verbessern. Dies erleichtert es den Kunden, Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt es, durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern. Ein Beispiel ist das elektronische Postfach, in dem die Kunden ihre Kontoauszüge rechtssicher ablegen können. Durch das betriebliche Verbesserungswesen werden die Mitarbeiter stets mit eingebunden.

4 Umweltbelange (DNK 11 bis 13)

Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen ist durch seinen regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen ausgelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Es bestehen derzeit weder in den eigenen Geschäftstätigkeiten noch in den Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Das Konzept zum Umgang mit Umweltbelangen umfasst zwei Säulen:

1. **Interne Säule (eigene Geschäftstätigkeit).** Die wesentlichen Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit sind der Papierverbrauch und der betriebsnotwendige Energieverbrauch für Wärme und Strom sowie Reisetätigkeiten. Die Mitgliedssparkassen sehen vor, den Papierverbrauch jährlich zu reduzieren und den Energieverbrauch kontinuierlich ökologischer zu organisieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 167,7 Tonnen Papier verbraucht, der Energieverbrauch für Strom und Wärme betrug im Jahr 2016 21.505.707 kWh¹. Im Zuge der kontinuierlichen nichtfinanziellen Berichterstattung werden diese Zahlen jährlich erhoben, um die Ergebnisse des Konzeptes messen zu können (DNK 11).
2. **Säule Kundengeschäft (Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen).** Den SFG-Sparkassen ist bewusst, dass die Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben können. Daher wird etwa die energetische Sanierung von Wohneigentum durch den Einsatz von KfW-Förderkrediten in Höhe von 117.785.950,23 Euro unterstützt. Diese Kredite werden ausschließlich an Privat- und Firmenkunden vergeben, die in der Region beheimatet sind und daher etwa bei Baumaßnahmen die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland erfüllen. Im Depot A (Eigenanlagen) wird perspektivisch nachweislich darauf geachtet, wesentliche Risiken zu vermeiden, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umweltbelange haben könnten, soweit dies im Rahmen des öffentlichen Auftrages möglich ist. In dieser zweiten Säule ist es für die SFG-Sparkassen wesentlich, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten und eine nachhaltige Eigenanlage zu verfolgen. Um sich Ziele für ökologische Aspekte der Geschäftstätigkeit setzen zu können, wird eine breite und konsistente Datenbasis sowie ein Verständnis davon benötigt, inwieweit das Handeln Einfluss auf klimarelevante Emissionen hat (DNK 12, DNK 13).

¹ Inkl. Tochtergesellschaften, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 liegen aufgrund der unterjährigen Abrechnung noch keine Werte vor.

5 Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kunden und damit der nachhaltige Erfolg der Mitgliedssparkassen ruhen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist Grundlage für alle Konzepte mit Arbeitnehmerbezug. In Hinblick auf den demografischen Wandel müssen die Institute ein ausgewogenes Verhältnis in der Altersstruktur ihrer Mitarbeiter finden. Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs sowie das sozialverträgliche Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter ist ein Spannungsfeld, in dem die SFG-Sparkassen nach optimalen Lösungen suchen.

5.1 Konzept zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer/innen (DNK14)

Die Mitgliedssparkassen werden vorwiegend in ihrem eigenen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientierte, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Für alle Beschäftigten werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Beurteilungs- und Entwicklungsgesprächen, Vorstands- und Personalratsprechstunden sowie durch das Ideenmanagement regelmäßig selbst einbringen.

5.2 Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit (DNK 15)

Für die SFG als öffentlich-rechtliche Finanzholding und ihre Mitgliedssparkassen ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Sie erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend. Im vergangenen Jahr wurde eine Eingabe bei der Gleichstellungsbeauftragten der OSD gemacht, die jedoch keinen Gesetzesverstoß ergab.

Dem Vorstand der SFG sowie den Vorständen der Mitgliedssparkassen gehören keine Frauen an. In der Anteilseignerversammlung liegt der Anteil weiblicher Mitglieder bei 0 Prozent, damit liegt die SFG unter dem Durchschnitt der Branche von 18 Prozent. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung wird die Förderung von Frauen in Führungspositionen gesehen. 73,2 Prozent der Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene liegt aktuell bei 9,4 Prozent.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen die Mitgliedssparkassen dem TVÖD-S, in dem die Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,1 Prozent aller Beschäftigten beider Sparkassen haben Arbeitsverträge nach dem Tarifvertrag.

5.3 Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (DNK 15)

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen der Mitgliedssparkassen. Sie möchten für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso sollen Männer ermutigt werden, Zeit mit der Familie zu verbringen. Auch die Pflege von Ange-

hörigen wird mit spezifischen Maßnahmen gefördert. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden bei beiden Sparkassen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Teilzeitarbeit, Unterstützungsangebote bei Wiedereingliederung nach der Elternzeit, Zuwendungen nach Heirat oder Geburt eines Kindes, Kita-Belegplätze, Unterstützung durch Beratung und Pflege von Angehörigen oder die zur Verfügung gestellte Familienpflegezeit geschaffen. 2.099 Mitarbeiter nutzen diese Angebote. Darüber hinaus ist die Ostsächsische Sparkasse Dresden als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert durch das Audit „berufundfamilie“.

5.4 Konzept zum lebenslangen Lernen / Qualifizierung (DNK 16)

Die SFG-Sparkassen legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die einzelnen Sparkassen bieten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch werden den einzelnen Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch Führungsebenen der Häuser eröffnet.

Die SFG Sparkassen bilden Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Die Ausbildungsquote im Jahr 2017 betrug 4,5 Prozent. In beiden Häusern besteht eine Übernahmegarantie nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in den SFG-Sparkassen beträgt 22 Jahre. Durchschnittlich bildete sich ein Mitarbeiter 2,7 Tage im Berichtszeitraum weiter. In die Weiterbildung von 1.717 Mitarbeitern wurden mehr als 1.188.000 Euro investiert.

5.5 Konzept zur Gesundheitsförderung (DNK 16)

Mit einem umfassenden Angebot wird die Gesundheit der Beschäftigten gefördert, etwa durch eine betriebsärztliche Betreuung, das betriebliche Eingliederungsmanagement, ein Gesundheitsportal im Intranet, Regelungen zur Bereitstellung von arbeitsmedizinischen Hilfsmitteln oder die Betriebssportgemeinschaft. Die SFG-Sparkassen unterstützen die Gesundheitsprävention für ihre Mitarbeiter und deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare, etc. Schwerpunktthemen waren dabei im Berichtsjahr z.B. die Themen Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Insgesamt wurden 8 Veranstaltungen mit insgesamt 124 Teilnehmern durchgeführt. Der Krankenstand betrug 5,5 Prozent.

5.6 Konzept zur Achtung der Menschenrechte (DNK 17)

Für die SFG-Sparkassen gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Als gemeinwohlorientierte, öffentlich-rechtliche Institute unterliegen sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in der wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Die Ethikrichtlinie des zentralen Werbemittelpartners, dem Deutschen Sparkassenverlag, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen.

6 Sozialbelange

Die SFG-Sparkassen sichern die Versorgung in den Geschäftsgebieten mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen ab und stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Regionen, in dem sie niemanden vor dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließen, die allgemeine Vermögensbildung fördern sowie Steuer- und Gehaltszahlungen leisten. Damit verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Die Kunden werden umfassend beraten, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern.

Im Berichtsjahr wurden 1.370 Veranstaltungen, Vereine, Gemeinschaften oder Initiativen unterstützt.

Für Spenden, Sponsoring, PS-Zweckerträge und Stiftungsausschüttungen wurden im Jahr 2017 3.996.000 Euro aufgewendet. Die SFG-Sparkassen gehören mit insgesamt elf Förderstiftungen zu den stiftungsaktiven Sparkassen in Deutschland. Das Stiftungskapital umfasste insgesamt 16.537.000 Euro.

7 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die SFG-Sparkassen lehnen jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher existiert in den Instituten ein umfassendes Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen Ansprüchen genügt und darauf achtet, dass die Mitarbeiter zu den wesentlichen Aspekten kontinuierlich sensibilisiert werden.

7.1 Politische Einflussnahme (DNK 19)

Die Mitgliedssparkassen sind Mitglieder des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Der OSV gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Der OSV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen mit den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die SFG-Sparkassen wird regelmäßig von der BaFin geprüft.

Die SFG-Sparkassen tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker.

7.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten (DNK 20)

Die SFG-Sparkassen erwarten von ihren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von den Sparkassen festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in den Mitgliedssparkassen der Bereich Compliance verantwortlich.

Er stellt durch Vorkehrungen und mit Gegenmaßnahmen sicher, dass die SFG-Sparkassen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Der Bereich identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft.

Die Compliance-Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an die Vorstände. Die Informationen werden in die internen Revisionen und Verwaltungsräte weitergeleitet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliance-

Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, besteht die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen.

Anhang

Abgleich DNK mit dem DSGVO-Indikatoren-Set

Das DSGVO-Indikatoren-Set orientiert sich an den Leitätzen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und an den Berichtsleitlinien für Finanzdienstleister der Global Reporting Initiative (GRI FS). Es umfasst darüber hinaus ein qualifiziertes Reporting zum öffentlichen Auftrag der Institute und eignet sich zur Einführung eines Maßnahmencontrollings. Die Kriterien des CSR-RUG werden vollumfänglich erfüllt und vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) anerkannt. Es kann offiziell als Grundlage für eine Entsprechenserklärung zum DNK verwendet werden.

Tabelle 2: Abgleich DNK mit dem DSGVO-Indikatoren-Set

DNK-Kriterium		DSGV-Inikator(en)	
DNK 1	Nachhaltigkeitsstrategie	H1, H5	H1: Geschäftsmodell H5: Nachhaltigkeitsstrategie
DNK 2	Wesentlichkeit	H5	Nachhaltigkeitsstrategie
DNK 3	Ziele	H5	Nachhaltigkeitsstrategie
DNK 4	Wertschöpfung	H1	Geschäftsmodell
DNK 5	Verantwortung	H4	Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit
DNK 6	Regeln	H7	Verhaltenskodex Mitarbeiter/innen
DNK 7	Kontrolle	H4	Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit
DNK 8	Anreizsysteme	H9	Grundsätze der Unternehmensführung
DNK 9	Beteiligung von Anspruchsgruppen	H20	Kommunikation mit Anspruchsgruppen
DNK 10	Produkt- und Innovationsmanagement	P7 bis P9	P7: finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Personen P8: Zugang zu Finanzdienstleistungen P9: Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
DNK 11 bis DNK 13	Umweltbelange	H6	Umweltbelange
DNK 14	Konzept zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer	H14	Beschäftigungspolitik
DNK 15	Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit	H15	Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit
DNK 15	Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	H15	Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit
DNK 16	Konzept zum lebenslangen Lernen/ Qualifizierung	H19	Weiterbildung und lebenslanges Lernen
DNK 16	Konzept zur Gesundheitsförderung	H18	Gesundheitsförderung und -prävention
DNK 17	Konzept zur Achtung der Menschenrechte	H1, H8	H1: Geschäftsmodell H8: Geschäftspolitik
DNK 18	Sozialbelange	H21	Beitrag zum Gemeinwesen
DNK 19	Politische Einflussnahme	H20	Kommunikation mit Anspruchsgruppen
DNK 20	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	H10	Compliance-Richtlinien